

Aufsätze



Prof. Dr. Wolfgang Wohlers, Universität Basel

Beweisverwertungsverbote nach privater Beweiserlangung – wann bzw. unter welchen Voraussetzungen dürfen rechtswidrig durch Private erlangte Beweismittel im Strafverfahren verwertet werden?

Inhaltsübersicht:

I. Einleitung

II. Fallgruppen privater Beweiserlangung

1. Private beschaffen Beweismittel durch das Eindringen in geschützte Räumlichkeiten
2. Private erstellen Fotos, Video- und/oder Audioaufzeichnungen
3. Der Ankauf beweisrelevanter Informationen durch die Strafbehörden oder andere staatliche Stellen
4. Das Agieren Privater als Quasi-Strafbehörden

III. Autonome Beweiserlangung durch Private versus Mitwirkung Privater an der staatlichen Beweiserlangung

1. Das Handeln Privater im Auftrag der Strafbehörden oder sonstiger staatlicher Stellen
2. Die Unterstützung Privater durch die Strafverfolgungsbehörden
3. Das «Gewährenlassen» Privater durch die Strafbehörden

IV. Das Prüfschema bei privatautonomer Beweiserlangung

1. Rechtmässig versus (straf-)rechtswidrig erlangte Beweise
 - a) Verwertbarkeit der rechtmässig durch Private erlangten Beweise
 - b) Die durch Private (straf-)rechtswidrig erlangten Beweise
2. Die Anforderungen an die Verwertung (straf-)rechtswidrig durch Private erlangter Beweise
 - a) Die Hypothese legaler staatlicher Beweiserlangung
 - aa) Die Hypothese legaler staatlicher Beweiserlangung als eigenständige Prüfungsstufe
 - bb) Die Anwendung der Formel
 - b) Die Interessenabwägung
 - aa) Die Relevanz der Schwere der infrage stehenden Straftat
 - bb) Die gegen eine Verwertung sprechenden Interessen
 - cc) Methodische Probleme der Abwägung

I. Einleitung

Gemäss [Art. 6 Abs. 1 StPO](#) haben die Strafbehörden «von Amtes wegen alle für die Beurteilung der Tat und der beschuldigten Person bedeutsamen Tatsachen ab[zuklären]». Einzusetzen sind hierbei «alle nach dem Stand von Wissenschaft und Erfahrung geeigneten Beweismittel, die rechtlich zulässig sind» ([Art. 139 Abs. 1 StPO](#)). Die Beweissammlung geschieht nach der...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

 Login